

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

**Friedrich-Wilhelm Reineke**

hat im Jahr 2018

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

## **Geschäftsführer sein - Rechte und Pflichten**

DASV, Deutsche Anwalts- und Steuerberatervereinigung für die mittelständische Wirtschaft e.V.; 7 Stunden und 30 Minuten; 30.11.2018 - 30.11.2018

## **§ 87 I Nr. 7 BetrVG und materielles Arbeitsschutzrecht**

Hamburger Verein für Arbeitsrecht e.V., Bucerius Law School, Hamburg; 1 Stunde und 30 Minuten; 12.09.2018 - 12.09.2018

## **Gebührenrecht aktuell für Anwälte/ -innen im Zivilrecht (Referent)**

DASV, Deutsche Anwalts- und Steuerberatervereinigung für die mittelständische Wirtschaft e.V.; 7 Stunden und 30 Minuten; 18.04.2018 - 18.04.2018

## **Aktuelle Rechtsprechung zum Betriebsverfassungsrecht**

Hamburger Verein für Arbeitsrecht e.V., Bucerius Law School, Hamburg; 1 Stunde und 30 Minuten; 21.03.2018 - 21.03.2018

## **Jahrestagung der Arbeitsgruppe Europäisches und Internationales Arbeits- und Sozialrecht (EIAS)**

Bucerius Law School, Hamburg; 6 Stunden und 45 Minuten; 23.02.2018 - 24.02.2018

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV

Berlin, den 4. Juni 2019

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

**Friedrich-Wilhelm Reineke**

hat im Jahr 2018

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

## **AGB-Kontrolle von Arbeitsverträgen - Rechtsprechungs-Update und Haftungsfallen**

EIDEN Juristische Seminare, Köln; 5 Stunden; 16.02.2018 - 16.02.2018

## **Gebührenrecht aktuell für Anwälte/ -innen im Zivilrecht (Referent)**

DASV, Deutsche Anwalts- und Steuerberatervereinigung für die mittelständische Wirtschaft e.V.; 7 Stunden und 30 Minuten; 31.01.2018 - 31.01.2018

## **Aktuelle Probleme im Kündigungsschutz**

Universität Hamburg; 3 Stunden; 22.01.2018 - 22.01.2018

## **3. Deutscher Arbeitsrechtstag**

AG Arbeitsrecht im Deutschen Anwaltverein; 11 Stunden und 15 Minuten; 17.01.2018 - 19.01.2018

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV

Berlin, den 4. Juni 2019